

VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 30.01.2020 im Sitzungssaal.

Beginn: 20:00
Ende: 20:30

Anwesende:

Bürgermeister	Stockinger Hermann	ÖVP	
Vizebürgermeister	Schobesberger Evelyn	ÖVP	
Gemeinderatsmitglieder	Benedukt Astrid Ursula	FPÖ	
	Lachinger Jürgen	ÖVP	
	Vogtenhuber Markus, BA	SPÖ	
	Braschler Günther	FPÖ	
	Fellner Andreas	SPÖ	
	Fellner Peter	FPÖ	
	Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP	
	Gangl Markus	FPÖ	
	Gmoser Herbert	SPÖ	
	Gmoser Silvia	SPÖ	
	Gschwandtner Manuela	ÖVP	
	Hauser Christian	ÖVP	
	Hauser Franz	ÖVP	
	Knoll Ernst	ÖVP	
	Kukla Stephan, Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn	SPÖ	
	Neudorfer Gerhard	ÖVP	
	Praschl Bianca Carina	SPÖ	
	Praschl Manuel	SPÖ	
	Sulzberger Magdalena	ÖVP	
	Wageneder Barbara	ÖVP	
Ersatzmitglieder	Mayr Josef	ÖVP	Vertretung für Rudolf Sulzberger
	Staudinger Alois	ÖVP	Vertretung für Mag. Andreas Meissner
	Zehner Robert Peter	SPÖ	Vertretung für Daniela Holzinger-Vogtenhuber BA

Es fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Holzinger-Vogtenhuber Daniela, BA	SPÖ
Meissner Andreas, Mag.	ÖVP
Sulzberger Rudolf	ÖVP

Schriftführerin: Kerstin Stockinger

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 5

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12. Dezember 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Vor Eintritt in die Sitzung nimmt Bürgermeister Hermann Stockinger den

Punkt 12 Lärmschutz entlang der B1 in Koberg – Übereinkommen mit dem Land Oö

aufgrund von fehlenden Unterlagen seitens des Landes Oö. von der Tagesordnung

Dringlichkeitsantrag:

Der Bürgermeister stellt vor Eintritt in die Tagesordnung folgenden Dringlichkeitsantrag:

Ich stelle den Dringlichkeitsantrag, den nachstehenden Punkt als Punkt 1 in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 30. Jänner 2020 aufzunehmen

1. Kreditüberschreitung gem. §79 der Oö. GemO für das Projekt „Ortszentrum – Neugestaltung“ zum Voranschlag 2020

Begründung:

Für den Finanzierungsplan „Ortszentrum – Neugestaltung“ ist eine Anpassung der Summen im Haushaltsjahr 2020 erforderlich bzw. sind Kreditüberschreitungen unter 10% festzulegen. Lt. § 79 der Oö. GemO ist für die Bedeckung bei der Mittelverwendung über 10% ein Nachtragsvoranschlag erforderlich. Da die Überschreitung jedoch dieses Ausmaß nicht erreicht ist lediglich ein einfacher Gemeinderatsbeschluss über die Kreditüberschreitung für diese Zweckbestimmung erforderlich.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Abstimmung durch Erheben der Hand, Info: 25 Stimmberechtigte

Die Tagesordnung lautet nun wie folgt:

Tagesordnung:

1. Kreditüberschreitung gem. § 79 der Oö. GemO für das Projekt "Ortszentrum - Neugestaltung" zum Voranschlag 2020
Vorlage: AV/249/2019
2. Finanzierungsplan "Gestaltung Gampern Ortszentrum"
Vorlage: AV/251/2019

3. Kindergarten II - Einplanung einer heilpädagogischen Gruppe - Grundsatzentscheidung und Weiterführung der Planung
Vorlage: AV/252/2019
 4. Erschließung von Baugründen - Vergabe der Arbeiten für die Infrastruktur (BA 15)
Vorlage: AV/253/2019
 5. Unterführung Baumgarting - Vergabe der Arbeiten
Vorlage: AV/255/2020
 6. Vergabe der Planungsarbeiten für den Gemeindestraßenbau
Vorlage: AV/256/2020
 7. Grün- & Strauchschnitt – bezirkseinheitliche Sammlung
Vorlage: AV/257/2020
 8. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Weiterschwang Süd, Nr. 4.57.
Vorlage: AV/110/2019
 9. Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Betriebsbaugebiet Egning, Nr. 4.73.
Vorlage: AV/245/2019
 10. Mitteilung von Versagungsgründen bei der Flächenwidmungsplanänderung in Weiterschwang Nord, Nr. 4.64.
Vorlage: AV/243/2019
 11. Gestattungsvertrag Buswartehaus in Witzling
Vorlage: AV/254/2019
 12. Allfälliges
-

Beratung:

1. Kreditüberschreitung gem. § 79 der Oö. GemO für das Projekt "Ortszentrum - Neugestaltung" zum Voranschlag 2020 Vorlage: AV/249/2019

Sachverhalt:

Auf Grund der Auflage im Finanzierungsplan lt. TOP 2 gab es noch Klärungsbedarf für das Projekt „Ortszentrum – Neugestaltung“. (sh. dazu auch die Stellungnahme der IKD). Nach einem Telefonat mit Hr. Pramberger von der Direktion Inneres und Kommunales am 30.1. wurde folgende Vorgangsweise vereinbart:

Der Gemeinderat möge als eigenen Tagesordnungspunkt (vor dem Finanzierungsplan) eine Kreditüberschreitung von bis zu 10 % der veranschlagten Summe im Voranschlag 2020 für den betreffenden Zweck beschließen. Es sind daher die notwendigen Mittelverwendungen in ausreichender Höhe im Gemeindevoranschlag vorgesehen. Somit muss weder ein Nachtragsvoranschlag noch ein neuer MFP beschlossen werden, sofern wir uns in diesem Rahmen bewegen.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass beim Projekt „Ortszentrum – Neugestaltung“ maximal eine Erhöhung der Mittelverwendung gem. § 79 (2) 1 von 10 % gegenüber dem aktuell gültigen Voranschlag 2020 erfolgt. Somit ist, in Bezug auf die Auflage im Finanzierungsplan und lt. Oö. Gemeindeordnung kein NVA 2020 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Hermann Stockinger	ÖVP	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Frau Astrid Ursula Benedukt	FPÖ	Ja
Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	SPÖ	Ja
Herr Günther Braschler	FPÖ	Enthaltung
Herr Andreas Fellner	SPÖ	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr DI FH Manfred Fuchs	ÖVP	Ja
Herr Markus Gangl	FPÖ	Ja
Herr Herbert Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Silvia Gmoser	SPÖ	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Herr Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Dipl.-Ing. Mag. Dr. techn Stephan Kukla	SPÖ	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Frau Bianca Carina Praschl	SPÖ	Ja
Herr Manuel Praschl	SPÖ	Ja
Frau Magdalena Sulzberger	ÖVP	Ja

Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Herr Josef Mayr	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
Herr Robert Peter Zehner	SPÖ	Ja

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Finanzierungsplan "Gestaltung Gampern Ortszentrum"

Vorlage: AV/251/2019

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19. September 2019 den Umbau und die Neugestaltung des Ortsplatzes vor dem Veranstaltungszentrum 4kanter beschlossen. Beim Land Oberösterreich wurde entsprechend der Gemeindefinanzierung NEU um Landesmittel dafür angesucht.

Seitens der Abteilung Straßenbau werden insgesamt € 40.000,- in den Jahren 2020 und 2021 für die Parkplätze zugesichert. (Schreiben LR Steinkellner vom 3.9.2019)

Da die Gemeinde Gampern dem Dorf- & Stadtentwicklungsprogramm des Landes Oö. beigetreten ist, werden die Maßnahmen voraussichtlich mit € 91.355,- gefördert. (Schreiben der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung vom 04.12.2019). Weiters wurde der Gemeinde mit Schreiben von LR Markus Achleitner auch die Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm zugesichert.

Am 18. Dezember 2019 gab es einen Sprechtag bei LR Max Hiegelsberger, welcher der Gemeinde Gampern eine Beteiligung in der Höhe von € 350.000,- für die Jahre 2023 und 2024 zugesichert hat.

Der Eigenanteil in der Höhe von € 544.000,- wurde im Jahr 2019 noch mittels einer Rücklage sichergestellt und der Eigenmittelnachweis dem Land Oberösterreich übermittelt.

Daher konnte der vorliegende Finanzierungsplan erstellt werden und liegt nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes für die „Gestaltung Gampern Ortszentrum“ vom 08. Jänner 2020 lt. Beilage 1.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

3. Kindergarten II - Einplanung einer heilpädagogischen Gruppe - Grundsatzentscheidung und Weiterführung der Planung Vorlage: AV/252/2019

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gampern plant einen 2. Standort für einen Kindergarten zu errichten.

Diesbezüglich hat der Gemeinderat am 04. Juli 2019 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Vorsitzende beantragt, dass der Beschluss vom 16. Mai 2019 aufgehoben wird und als Standort für den neuen Kindergarten in Gampern die Grundstücke 5532/1, 5529/4 sowie 5530/2, alle KG. Gampern fixiert werden. Es soll daher direkt die Planung auf diesen Grundstücken im Ausmaß von 7.851 m² inkl. Zu- und Abfahrt sowie inkl. Retention in Angriff genommen werden.“

Nach dem Ankauf der Flächen läuft derzeit die **Umwidmung**. Dabei wird auf die Genehmigung durch das Land Oö. gewartet.

Der **Ankauf der Flächen** ist abgeschlossen. Die Gemeinde wird erst nach erfolgter Umwidmung in das Grundbuch eingetragen.

Vorplanung

Diesbezüglich wird im Zuge des Bautechnikpreises 2020 von der HTL 1 in Linz an verschiedenen Modellen gearbeitet. Vertreter der Gemeinde haben sich im Herbst vom Planungsfortschritt in Linz überzeugt. Der Bautechnikpreis soll im Februar 2020 abgeschlossen werden.

Das **wasserrechtliche Projekt** wurde inzwischen fertig gestellt und die Arbeiten stehen in der heutigen Sitzung zur Vergabe. Die wasserrechtliche Bewilligung ist abzuwarten – ist aber im Laufen.

Zur **Bedarfsprüfung** gibt es ein Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, dass der Bedarf für 2 Kindergartengruppen festgestellt wird. Weiters wird empfohlen, beim Bauvorhaben eine Erweiterungsoption für eine 3. Kindergartengruppe vorzusehen. (= 2 Gruppen + 1 Erweiterung)

heilpädagogische Gruppe: Auf Grund einer Besprechung am 11.12.2019 beabsichtigt die Lebenshilfe OÖ, sich an dem Projekt des Neubaus eines Kindergartens in Gampern mit einer eigenen Gruppe zu beteiligen. Dieser Sachverhalt wurde auch bereits mit LR Hiegelsberger vorbesprochen. bzw. seitens der Lebenshilfe mit dem Land kommuniziert. (immer vorausgesetzt der Gemeinderat unterstützt eine Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe)

Als nächster Schritt ist eine **Bauplanbewilligung** erforderlich. Dazu sind Baupläne sowie eine Kosten-schätzung vorzulegen.

Daher ist die **Beauftragung eines Planungsbüros** erforderlich. Die Ergebnisse des Bautechnikpreises sollen in die Planung einfließen. Diesbezüglich liegt ein Angebot der F2-Architekten vor.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor. FO Markus Vogtenhuber begrüßt eine heilpädagogische Gruppe in Gampern sehr. Er erkundigt sich, warum man eher eine Vermietung anstrebt als eine Baubeteiligung. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt, dass man den Mietvertrag für mindestens 10 Jahre abschließen würde und man somit etwas flexibler ist als beim Baurecht. GR Manuela Gschwandtner findet dies sehr gut und betont, dass wir eine sehr kinderreiche Gemeinde mit hochwertiger Betreuung sind. Ebenso betont sie, dass sich die Gemeinde Gampern die speziellen Räumlichkeiten für eine heilpädagogische Gruppe sehr gerne leisten kann. FO Jürgen Lachinger betont, dass man sich das Thema der Vermietung noch genauer ansehen kann, aber es ist sehr gut, wenn dies bereits im Beschluss verankert ist. Bürgermeister Hermann Stockinger betont auch, dass die Gemeinde Gampern die heilpädagogische Gruppe tatkräftig unterstützen wird.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, dass das Planungsbüro F2-Architekten mit der Einreichplanung für einen 4-gruppigen Kindergarten zum Preis von € 36.921,11 lt. Angebot vom 09. Jänner 2020 beauftragt wird. Das Angebot basiert auf dem Gemeindevertrag des Landes Oö. Als nicht kostenpflichtiger Bonus wird seitens der Planer angeboten, die Entwurfsplanung bereits auf 6 Gruppen abzustimmen. Daher wird festgelegt, mit dem angeführten Preis auch eine Entwurfsplanung für einen 6-gruppigen Kindergarten zu konzipieren.

Weiters beantragt der Vorsitzende, dass die Planung so abgestimmt wird, dass auch der Betrieb einer heilpädagogischen Gruppe möglich ist. Diesbezüglich wird Bezug auf das Schreiben der Lebenshilfe Oö. vom 17.12.2019 sowie auf das vorliegende Raumerfordernis genommen. Seitens der Gemeinde wird die Vermietung der Räumlichkeiten bevorzugt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

4. Erschließung von Baugründen - Vergabe der Arbeiten für die Infrastruktur (BA 15) **Vorlage: AV/253/2019**

Sachverhalt:

Auf Grund der Umwidmungen durch den Gemeinderat in Bergham und Gampern ist die Erschließung erforderlich. Die dafür notwendigen Planungen wurden durchgeführt und darauf aufbauend wurden Angebote eingeholt, welche bis 3.12.2019 beim Gemeindeamt Gampern abgegeben wurden. Die Angebote wurden vom techn. Büro Müller geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt, welcher dem Gemeinderat vorliegt. Das Projekt wurde auch zur Förderung bzw. zur wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt. Die vom Fördergeber geforderten Zusatzplanungen wurden inzwischen beauftragt. Der Verhandlungstermin für die wasserrechtliche Bewilligung ist am 27. Februar 2020. Diese Bewilligung ist Voraussetzung für den Bau.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Vergabe der Arbeiten an die Firma G. Spindler Erdbau GmbH, Ort 55, 4843 Ampflwang/H. zum Preis von € 369.314,60 netto lt. Vergabevorschlag des techn. Büros Müller.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung zum Bau bzw. der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte; Christian Hauser befangen)

Namentliche Abstimmung:

Herr Christian Hauser	ÖVP	Befangen
-----------------------	-----	----------

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

5. Unterführung Baumgating - Vergabe der Arbeiten

Vorlage: AV/255/2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat den Bau der Unterführung in Baumgating beschlossen. Die Finanzierung wurde mittels Finanzierungsplan des Landes sichergestellt. Die Durchführung ist im MFP für 2020 vorgesehen. Die Arbeiten wurden vom Büro KMP aus Linz ausgeschrieben. Der geprüfte Vergabevorschlag liegt dem Gemeinderat vor.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Vergabe der Arbeiten für die Unterführung Baumgating an die Firma Porr Baugesellschaft m.b.H., Pummererstraße 17, 4020 Linz zum Preis von € 585.622,62 [Brutto] lt. Vergabevorschlag der KMP aus Linz.

Die Durchführung der Arbeiten soll im Frühjahr 2020 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

6. Vergabe der Planungsarbeiten für den Gemeindestraßenbau

Vorlage: AV/256/2020

Sachverhalt:

Grundsätzlich gibt es einen Rahmenvertrag der Gemeinde Gampern mit dem Planungsbüro HIPI ZT GmbH bis zum Jahr 2021. Weitere Leistungen werden lt. einer internen Baubesprechung vom 03.12.2019 gemeinsam mit dem Obmann des Tiefbauausschusses von der Gemeinde Gampern jedoch nicht mehr abgerufen.

Für die Abwicklung des Straßenbauprogrammes und diverse Hausanschlusskanäle ist daher ein neues Planungsbüro zu beauftragen. Dazu wurden seitens der Gemeinde insgesamt 5 Büros bis 20. Jänner 2020, 11:00 Uhr zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Büros KMP und Schimetta aus Linz sowie die Technologie- und Aufschließungsges.mbh aus Gampern teilten der Gemeinde Gampern rechtzeitig und schriftlich mit, dass sie kein Angebot abgeben werden.

Die Büros Müller aus Weibern und Köttl aus Vöcklabruck haben der Gemeinde rechtzeitig die Angebote zugesandt. Nach der Angebotsabgabe wurde durch die Gemeinde eine Prüfung durchgeführt mit folgendem Ergebnis.

1. Büro Köttl ZT aus Vöcklabruck mit 90 Bewertungspunkten
2. Büro Müller Abfallprojekte GmbH aus Weibern mit 78 Bewertungspunkten

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor.

Tiefbau- und Umweltausschussobmann Christian Hauser erklärt, dass es hierbei Großteils um das Straßenbauprogramm geht. Weiters betont er, dass die Ausschreibung der Arbeiten nun die Firma Köttl aus Vöcklabruck übernimmt. Es wurden insgesamt 5 Firmen angeschrieben und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Abgegeben wurde jedoch nur von 2 Firmen. Anschließend wurde mittels Bestbieterverfahren das Ergebnis ermittelt. Die Kriterien waren: Entfernung, Preis und die Mitarbeiteranzahl.

Antrag:

Der Obmann des Tiefbauausschusses beantragt auf Grund der vorliegenden Angebote den Bestbieter Köttl ZT GmbH, Gmundner Straße 87, 4840 Vöcklabruck mit den Planungsarbeiten lt. Ausschreibungsunterlage und lt. Angebot vom 20. Jänner 2020 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

7. Grün- & Strauchschnitt – bezirkseinheitliche Sammlung **Vorlage: AV/257/2020**

Sachverhalt:

Seit Jahren wird eine bezirkseinheitliche Lösung für die Sammlung des Grün- & Strauchschnittes angestrebt. Diesbezüglich gab es bereits sehr viele Gespräche zwischen den Bürgermeistern und Amtsleitern des Bezirkes.

Auf Grund des Beschlusses zur Weiterverfolgung und Ausarbeitung des Konzeptes in der BAV-Verbandsversammlung am 04.07.2019, in der alle Gemeinde vertreten sind, fanden mit den Gemeinden und den Kompostierungsanlagenbetreibern Informationsveranstaltungen statt.

In weiterer Folge soll in den Gemeinden ein Beschluss des Gemeinderates zur Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 Oö. AWG 2009 an den BAV Vöcklabruck erfolgen. Hierfür liegt ein Entwurf für diese Übertragungsverordnung vor.

Weiters ist zu klären, welche Annahmeplätze im Bezirk übernommen werden. Diesbezüglich liegt eine Liste bei. Eine offizielle Übernahme in Gampern ist daher nicht mehr vorgesehen.

Der Vertrag mit Schausberger hat jedoch weiterhin Gültigkeit. Falls der BAV diese, derzeit nicht bewilligte, Übernahmestelle nicht übernimmt, wären die Kosten für den Transport zur Kompostieranlage zu klären.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor.

Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger betont, dass seitens des BAV's schon länger eine bezirkseinheitliche Lösung angestrebt wird. Tiefbau- und Umweltausschussobmann Christian Hauser betont, dass dies im Ausschuss behandelt wurde. Die Kosten für die Gemeinde Gampern werden circa gleichbleiben, Ziel jedoch ist, dass die Übernahmestelle in Gampern bleibt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Übertragungsverordnung für die Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 Oö AWG 2009 lt. Beilage 2 zu beschließen.

Weiters beantragt der Bürgermeister, dem Bezirksabfallverband Vöcklabruck zu ersuchen, den Sammelplatz für Grün- und Strauchschnitt westlich der Kompostanlage Schausberger als offiziellen Annahmeplatz zu übernehmen und die dafür erforderliche Bewilligung gemäß § 37 AWG 2002 gemeinsam mit dem Grundeigentümer einzuholen.

Die Nutzung, die Übernahmezeiten sowie die Betreuung des Übernahmeplatzes sind durch einen Vertrag zw. dem Grundeigentümer und der Gemeinde zumindest bis Ende 2028 gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

8. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Weiterschwang Süd, Nr. 4.57.

Vorlage: AV/110/2019

Sachverhalt:

Die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung wurde im GR am 20.09.2018 beschlossen. Der Baulandsicherungsvertrag wurde im GR am 07.02.2019 beschlossen und vom Nutzungsinteressenten unterschrieben.

Es liegt ein Entwurf über eine Infrastrukturvereinbarung vor. Die Erschließung der Baulandflächen wurden jedoch bereits abgeschlossen und abgerechnet. Lt. beiliegender Berechnung des Planungsbüros HIPI ZT GmbH aus Vöcklabruck ergeben sich Erschließungskosten für die gegenständlichen Grundstücke in der Höhe von € 19.933,17.

Ein Beitrag in der Höhe von € 24.000, -- (= 6 * 4.000,-) wurde bereits in Abzug gebracht. Eine Beschlussfassung der I-Vereinbarung ist aus Sicht der Gemeinde nicht mehr erforderlich, da der Gesamtbetrag in der Höhe von € 19.933,17 vom Umwidmungswerber bereits bezahlt wurde.

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag. Weiters betont er, dass jetzt alle Auflagen erfüllt sind und der fehlende Infrastrukturkostenbeitrag bezahlt wurde und somit einer Genehmigung nichts mehr im Wege steht.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt die Beschlussfassung der Infrastrukturkostenvereinbarung Nr. 2 (laut Beilage 3) und die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.57. (Beilage 4) und ÖEK-Änderung Nr. 2.18. (Beilage 5)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte; Peter Fellner befangen)

Namentliche Abstimmung:

Herr Peter Fellner	FPÖ	Befangen
--------------------	-----	----------

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

9. Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Betriebsbaugebiet Egning, Nr. 4.73.

Vorlage: AV/245/2019

Sachverhalt:

Herr Hittenberger hat am 28. Mai um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht; Da die Widmung bei der Erstellung im Jahr 2011 schon kritisch gesehen wurde hat eine Vorbesprechung mit den Sachbearbeitern der Oö. Landesregierung stattgefunden. Aufgrund dieser Vorbesprechung wurde das Ansuchen bzw. der Plan geändert und die Betriebsbaugebietsfläche reduziert.

Die Flächenwidmungsplanänderung sollte in der geänderten Form eingeleitet werden.

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag. Das Trenngrün im nordöstlichen Bereich der bestehenden Widmung soll in Betriebsbaugelände geändert werden. Das geforderte Trenngrün wird von diesem Bereich in den südlichen Bereich verlagert und bekommt die Funktion TRG3 (Abstandsfunktion).

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses stellt den Antrag, das Widmungsverfahren 4.73 (Beilage 6) samt der dazugehörigen ÖEK Änderung 2.27. (Beilage 7) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

**10. Mitteilung von Versagungsgründen bei der Flächenwidmungsplanänderung in Weiterschwang Nord, Nr. 4.64.
Vorlage: AV/243/2019**

Sachverhalt:

Zur Flächenwidmungsplanänderung 4.64 und ÖEK Änderung 2.22, welche der Gemeinderat am 16. Mai 2019 genehmigt hat, wurden der Gemeinde Gampern beiliegende Versagungsgründe mitgeteilt.

Hochbauausschussobmann Manuel Praschl stellt den Antrag. Bürgermeister Hermann Stockinger erklärt, dass mit dem Land Oö. und dem Besitzer Gespräche geführt wurden und beide mit der Änderung einverstanden sind. Somit kann dies in die Stellungnahme aufgenommen werden und der Ablauf muss nicht von vorne beginnen.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest die Stellungnahme zur Erklärung vor.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt aufgrund der Mitteilung von Versagungsgründen, die ÖEK Änderung Nr. 2.22 auszusetzen und die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.64 auf den Änderungsplan (Dorfgebiet ohne Schutzzone mit 335 m²) von 30.10.2019 zu reduzieren.

Dementsprechend beantragt er, die beiliegende Stellungnahme inkl. dem neuen Plan (Beilage 8) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

**11. Gestattungsvertrag Buswartehaus in Witzling
Vorlage: AV/254/2019**

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag vor.

Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger erkundigt, für wie viele Jahre der Gestattungsvertrag abgeschlossen wird. Amtsleiter Christoph Stockinger antwortet, dass dieser grundsätzlich unbefristet ist und in den ersten 8 Jahren ein Kündigungsschutz besteht. GR Christian Hauser erkundigt sich, was mit dem Holz passiert, welches auf öffentlichen Gut steht. GR Peter Fellner stellt den Zusatzantrag, dass das Holz von dem Eigentümer entfernt werden muss.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des beiliegenden Gestattungsvertrages (Beilage 9) mit den Ehegatten Gugg Johann und Erika, Turmstraße 13, 4851 Gampern für das Buswartehaus in Witzling.

Im Zuge der Beschlussfassung dieses Gestattungsvertrages wird seitens der Gemeinde festgehalten, dass sich die rot gekennzeichneten Flächen im Ausmaß von ca. 34 m² auf öffentlichen Gut befinden (Grundstücke 5470 und 5473). Es wird eindeutig klargestellt, dass einer allfälligen Verjährung für diese Flächen nicht zugestimmt wird.

Zusatzantrag:

GR Peter Fellner stellt den Zusatzantrag, dass die Besitzer des Grundstückes 5469 KG Gampern, welches sich auf öffentlichen Gut befindet entfernen müssen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

12. Allfälliges

Bürgermeister Hermann Stockinger gibt bekannt, dass er mit Ende Juni sein Amt als Bürgermeister nach über 18 Jahren zurücklegen wird und dass die neue Bürgermeisterwahl am 01. Juli 2020 stattfinden wird. Vizebürgermeisterin Evelyn Schobesberger gibt ebenso bekannt, dass sie ihr Amt im Sommer 2020 zurücklegen wird.

FO Markus Vogtenhuber betont, dass die Nachricht bereits durchgesickert ist. Weiters erwähnt er, dass er gerade das Heimatbuch der Gemeinde Gampern liest und er hierbei auf einem Flugzeugabsturz in Pörling gestoßen ist. Nach seinen Recherchen hat er auch den Namen des amerikanischen Piloten herausgefunden. Nun möchte er gemeinsam mit dem Hochbauausschuss ein Denkmal für diesen Flugzeugabsturz errichten um an das besondere, tragische Ereignis in Gampern zu erinnern.

GR Manuela Gschwandtner lädt zum Kinderfasching am 22. Februar 2020 im Gasthaus Gugg ein. Weiters erwähnt sie, dass es heuer auch erstmals eine Kindertombola für den guten Zweck geben wird.

Vizebürgermeister Evelyn Schobesberger möchte zum Kinderbasar „Alles für das Kind“ am 7. März 2020 in die Volksschule recht herzlich einladen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.30 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....
Vorsitzender
Bgm. Hermann Stockinger

.....
Schriftführerin
Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift. Gampern, am

.....
Vorsitzender

Bgm. Hermann Stockinger

.....
Gemeinderat

FO Jürgen Lachinger (ÖVP)

.....
Gemeinderat

FO Vogtenhuber Markus, BA (SPÖ)

.....
Gemeinderätin

FO Astrid Benedukt (FPÖ)